

Audit Dokumentation zu Anlage

Macallan Flaschen aus Exceptional Cask Nr. 5234 und 6335

Anlage ID: fe1d1273-7dac-4db4-aoaa-319de2dc589a

 **Splint Invest**

Einführung

Vor dem Umschalten einer neuen Anlagemöglichkeit stellt das Investment Team von Splint Invest sicher, dass folgende Punkte eingehalten werden:

- Existenz der Anlage ist sichergestellt
- MARK Investment Holding AG (Splint Invest) ist die rechtmässige Eigentümerin
- Anlage wird fachgerecht gelagert
- Anlage wird zum Marktwert versichert

Nachfolgend findest du die Prüfungsergebnisse für die Anlage Macallan Flaschen aus Exceptional Cask Nr. 5234 und 6335.

Existenz / Eigentum

Kaufbestätigung wurde am 2. März 2022 durch World of Whisky ausgestellt. Beilage 1 enthält die Kaufbestätigung.

Lagerung

Die Whiskyflaschen werden durch die MARK Investment Holding AG im Bankschliessfach bei der Hypothekarbank Lenzburg an der Bahnhofstrasse 2 in CH-5600 Lenzburg gelagert. Den Vertrag findest du in Beilage 2.

Versicherung

Der im Bankschliessfach bei der Hypothekarbank Lenzburg an der Bahnhofstrasse 2 in CH-5600 Lenzburg gelagerte Whisky ist in der Betriebsversicherung der MARK Investment Holding AG bei der Mobiliar abgedeckt. Einen Ausschnitt der Versicherungspolice findest du in Beilage 3.

Prüfungsdatum:

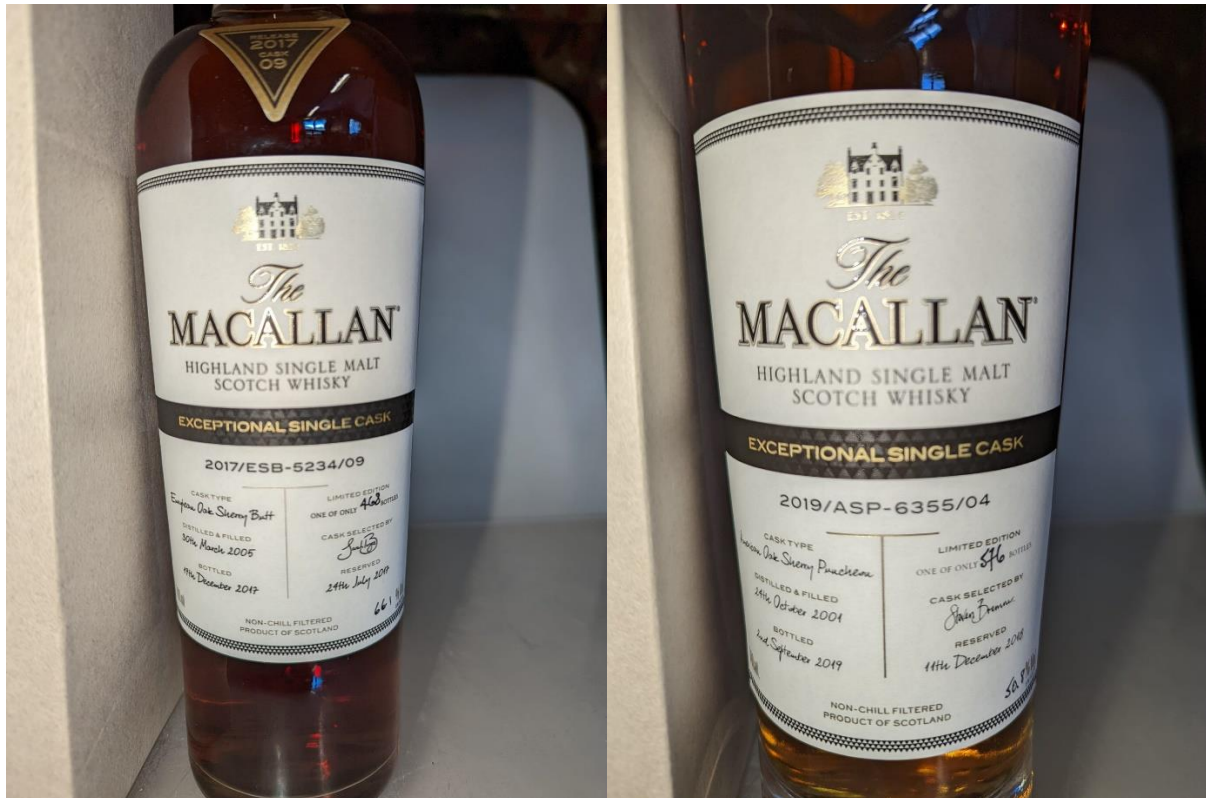
4. März 2022

Bestätigung der Prüfung:



Mario von Bergen
Eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer

Beilage 1



Rechnungs- & Lieferadresse

Mario von Bergen
MARK Investment Holding AG
CHE-317.401.567
c/o lic. iur. Jost M. Frigo
Unter Altstadt 30
6300 Zug
Schweiz
+41797733172

Auftragsnummer: [REDACTED]
Bestelldatum: 02.03.2022
Zahlungsweise: Zahlung auf Rechnung CHF [REDACTED]
Versanddienst: [REDACTED]

Artikel / Referenz	Vol%	Einzelpreis (inkl. MwSt.)	Rabatt	Anz	Gesamt (inkl. MwSt.)
MACALLAN - EXCEPTIONAL - 2005-2017 (Artikel-Nr.: 217110)	66.1	CHF [REDACTED]	—	1	[REDACTED]
MACALLAN - EXCEPTIONAL - 2001-2019 - 2019/ASP-6355/04 (Artikel-Nr.: 217128)	50.8	CHF [REDACTED]	—	1	[REDACTED]
Gesamtsumme					[REDACTED]
Gesamt					[REDACTED]

Zahlungsinfo

Zahlungskondition 30 Tage.

Beilage 2



Tresorfach-Mietvertrag

1. Vertragsgegenstand

Die Hypothekarbank Lenzburg AG, Lenzburg
(nachstehend Bank genannt)

KOPIE

Partner-Nr. 374.962

MARK Investment Holding AG
c/o lic. iur. Jost M. Frigo
Unter Altstadt 30
6300 Zug

(nachstehend Mieter genannt)

das Tresorfach Nr. [REDACTED]

in der bankeigenen Tresor-Anlage. Der Mieter bescheinigt, von der Bank **zwei Schlüssel** zum Tresor-Fach erhalten zu haben.

2. Mietkonditionen

Die Miete beginnt am 28.05.2021
und dauert mindestens ein Jahr. Wird das Tresorfach nicht aufgehoben, gilt der Mietvertrag stillschweigend für ein weiteres Jahr.
Mit der Rückgabe des Tresorfach-Schlüsselpaares ist das Mietverhältnis aufgehoben.

Die Miete beträgt jährlich [REDACTED] plus 7.7 % Mehrwertsteuer. Sie ist im Voraus durch Belastung auf Konto Nr. 374.962.316 zu entrichten.

Bei Aufhebung des Tresorfaches entfällt der Anspruch auf die vorausbezahlte Miete.

3. Reglement

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des auf der Rückseite dieses Vertrages aufgeführten Reglements über die Vermietung von Tresorfächern und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank, welche Bestandteil dieses Vertrages bilden.

Der Mieter bestätigt, dass er diese erhalten hat und mit deren Inhalt einverstanden ist.

Lenzburg, 28. Mai 2021

Ort, Datum

Name/Unterschrift des Mieters/der Mieterin



1. <i>Tresorfach-Vermietung</i>	Die Bank vermietet ihren Kunden in ihrer feuer- und einbruchssicheren Tresor-Anlage Tresorfächer zur Aufbewahrung von Wertsachen.
2. <i>Aufbewahrungs-gegenstände</i>	In den Tresorfächern dürfen nur Wertsachen, wie Wertpapiere, Dokumente, Versicherungspolicen, Geld, Edelmetalle oder Schmuck aufbewahrt werden, keinesfalls aber feuer- oder sonst gefährliche, zerbrechliche oder anderweitig zur Aufbewahrung in einem Tresorfach ungeeignete Gegenstände. Zur Aufbewahrung anderer Gegenstände ist die ausdrückliche Bewilligung der Bank erforderlich. Der Kunde haftet für jeden Schaden, der zufolge Widerhandlung gegen diese Bestimmungen entsteht. Die Bank ist berechtigt, den Nachweis über den Inhalt des Tresorfaches zu verlangen sowie aus Gründen der Sicherheit das Tresorfach unter Beweissicherung zu öffnen.
3. <i>Schlüssel</i>	Die Schlösser der Tresorfächer sind unter sich verschieden. Für jedes Fach existieren zwei Schlüssel, die dem Mieter bei Beginn der Miete ausgehändigt werden. Er hat die Schlüssel sorgfältig aufzubewahren. Für jede missbräuchliche Verwendung der Schlüssel ist der Mieter verantwortlich. Bei Verlust eines oder beider Schlüssel hat der Mieter die Bank sofort zu benachrichtigen. Diese wird auf Kosten des Mieters das Schloss ändern und zwei neue Schlüssel anfertigen lassen.
4. <i>Mietdauer</i>	Die Vermietung von Tresorfächern erfolgt in der Regel auf die Dauer eines Jahres. Der Mietvertrag gilt stillschweigend für die gleiche Zeit als erneuert, wenn das Tresorfach nicht aufgehoben wird. Das Mietverhältnis ist mit der Räumung und Rückgabe des Schlüsselpaares aufgehoben. Die Bank hat das Recht, diesen Vertrag ohne Angabe von Gründen jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zu kündigen. Diesfalls hat der Mieter Anspruch auf Rückvergütung voraus bezahlter Mietzinsen für die noch nicht abgelaufene Mietzeit.
5. <i>Haftung der Bank</i>	Die Bank verpflichtet sich, für die Sicherung der Tresorfächer die gleiche Sorgfalt anzuwenden wie für die Aufbewahrung der bankeigenen Wertsachen. Für Schäden an den im Tresorfach aufbewahrten Gegenständen, welche auf Feuer, Wasser, Einbruch, Diebstahl, Raub oder Explosion zurückzuführen sind, haftet die Bank nur bei grober Fahrlässigkeit. Die Bank haftet nicht für Schäden, die auf Luftfeuchtigkeit, Trockenheit, Temperaturveränderungen und dergleichen zurückzuführen sind. Der Versicherungsschutz ist Sache des Mieters.
6. <i>Stellvertretung und Vollmacht</i>	Der Mieter kann eine oder mehrere Personen bevollmächtigen, einzeln oder gemeinsam über das Fach zu verfügen. Dazu wird eine separate Verfügungsvollmacht ausgestellt.
7. <i>Legitimation</i>	Der Mieter oder sein Bevollmächtigter legitimieren sich durch Vorweisung des Tresorfach-Schlüssels und durch Unterschriften-Vergleich. Die Bank ist berechtigt die Identität des Schlüssel-Inhabers anhand amtlicher Ausweise zu prüfen. Der vorliegende Vertrag regelt das Verfügungs- und Zutrittsrecht ausschliesslich im Verhältnis zwischen Mieter und Bank, ungeachtet der internen Verhältnisse, insbesondere der Eigentumsrechte, der Mieter oder Bevollmächtigten untereinander oder ihrer Rechtsnachfolger.
8. <i>Miete durch mehrere Personen</i>	Die Tresorfächer können an mehrere Personen vermietet werden. Die Mieter sind gegenüber der Bank solidarisch verpflichtet. Vertraglich ist jedoch genau zu bestimmen, ob die Berechtigten gemeinsam oder einzeln zutrittsberechtigt sind. Ohne Vermerk ist jede Person einzeln berechtigt, das Tresorfach zu öffnen und über den Inhalt zu verfügen.
9. <i>Tresorfach-Miete</i>	Die Tresorfach-Miete richtet sich nach dem bei Vertragsunterzeichnung geltenden Tarif. Die Bank ist berechtigt, die Miete für künftige Mietperioden jederzeit den veränderten Verhältnissen anzupassen.
10. <i>Ausstehende Mietgebühr</i>	Bleibt die jährliche Mietgebühr mehr als ein Jahr geschuldet, wird der Mieter von der Bank mit eingeschriebenem Brief an die letzte bekannte Adresse gemahnt. Nach Ablauf von 30 Tagen seit der Mahnung ist die Bank berechtigt, das Fach im Beisein einer Amtsperson auf Kosten des Mieters zu öffnen und das Schloss auszuwechseln. Die Amtsperson erstellt ein Inventar über den Tresorfach-Inhalt. Sie ist berechtigt, sich für die entstandenen Kosten sowie für noch ausstehende Mietzinse aus dem Fachinhalt zu befriedigen und den verbleibenden Rest gerichtlich zu hinterlegen.
11. <i>Anwendbares Recht und Gerichtsstand</i>	Alle Rechtsbeziehungen des Mieters mit der Bank unterstehen dem schweizerischen Recht. Der Gerichtsstand richtet sich nach den zwingenden gesetzlichen Bestimmungen. Soweit solche nicht zur Anwendung kommen, ist Lenzburg ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahrensarten. Für Kunden mit ausländischem Wohnsitz ist Lenzburg Erfüllungsort, Betreibungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren. Die Bank hat indessen auch das Recht, den Kunden beim zuständigen Gericht seines Wohnsitzes/Sitzes oder jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

Beilage 3



Police

Betriebsversicherung

Police Nr. 

Versicherungsnehmer

MARK Investment Holding AG, Unter Altstadt 30, 6300 Zug

Vertragsdaten

Vertragsbeginn: 01.07.2021

Vertragsablauf: 31.12.2026

Antrag vom: 16.04.2021

Der Umfang des Versicherungsschutzes richtet sich nach dem Inhalt Ihrer Police, den entsprechenden Bestimmungen der Allgemeinen Bedingungen "Betriebs- und Gebäudeversicherung", Ausgabe 09.2020 und der Policenbeilage.

Versicherer sind die Schweizerische Mobiliar Versicherungsgesellschaft AG (nachfolgend Mobiliar genannt), Bundesgasse 35, 3001 Bern und die Protekta Rechtsschutz-Versicherung AG (nachfolgend Protekta genannt), Monbijoustrasse 5, 3011 Bern.

Inhaltsübersicht

Servicepaket	2
Betrieb	2
Sachversicherung – 5600 Lenzburg, Bahnhofstrasse 2	2
Haftpflchtversicherung	2 - 3
Prämienübersicht	3
Besondere Bedingungen	3 - 4

